

Bildungswege und Prüfungen

Kontakt

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 7 -Schule und Bildung-
Referat 75 - Gymnasien
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

Nordbereich Regierungsbezirk Karlsruhe

Karsten Steinwachs, Studiendirektor, [0721 926-4452](tel:0721-926-4452), [0721 93340270](tel:0721-93340270), karsten.steinwachs@rpk.bwl.de

Südbereich Regierungsbezirk Karlsruhe

Dr. Petra Zachmann, Regierungsschuldirektorin, [0721 926-4454](tel:0721-926-4454), [0721 93340270](tel:0721-93340270), petra.zachmann@rpk.bwl.de

Abitur

[Abitur - Erlasse und Verfügungen \(Leitfaden, Abiturtermine, Korrekturrichtlinienerlass, Schwerpunktthemenerlass\)](#)

[Abitur über den zweiten Bildungsweg](#)

[Abitur und dann? Studieren in Baden-Württemberg](#)

[Materialien nur für Schulleitungen \(Anmeldung erforderlich\)](#)

Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife für Inhaber einer fachgebundenen Hochschulreife - Informationen und Formulare

[Verordnung des Kultusministeriums über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife für Inhaber der fachgebundenen Hochschulreife \(pdf, 16 KB\)](#)

[Antrag auf Zulassung Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife für Inhaber der fachgebundenen Hochschulreife \(pdf, 32 KB\)](#)

Kontakt

StD Manuel Obert
[0721 926-4450](tel:0721-926-4450)
manuel.obert@rpk.bwl.de

Abiturprüfung an allgemein bildenden Gymnasien für Schulfremde

[Informationen und Anmeldung](#)

(Hinweis: Die Anmeldung zur Schulfremdenprüfung ist bis zum 1. Oktober des jeweiligen Schuljahres möglich (§37(1) AGVO))

Kontakt

StD Florian Schuller

0721 926-4515

florian.schuller@rpk.bwl.de

Fachhochschulreife am allgemein bildenden Gymnasium

Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe
Fachhochschulreife - Fragen und Antworten

Mittlerer Bildungsabschluss am allgemein bildenden Gymnasium

Schülerinnen und Schüler eines allgemein bildenden Gymnasiums erwerben einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss

- mit Versetzung in Klasse 11 (am G8- oder G9-Gymnasium),
- ohne Versetzung in die Jahrgangsstufe 1 der Kursstufe nach längerem Einzelschüleraustausch mit dem Ausland.
Voraussetzung dafür ist: Am Ende der Jahrgangsstufe 1 sind nicht mehr als 20% der angerechneten Kurse mit weniger als 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet.



Weitere Informationen

Anmeldeplattform für Studierende zur externen Ergänzungsprüfung Latinum und Graecum